

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 1. September.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung.) — Peking und seine strategische Bedeutung. — H. Fabricius: Auxerre-Châtillon. — Eidgenossenschaft: † Oberst Berlinger. Manöver des III. Armeekorps. Gotthardmanöver. Bestrafungen. Unfälle. Dauerritt. Zum Studium unseres Militärwesens. Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung. Internationale Museen in Luzern. Hotze-Denkmal. — Ausland: Italien: Belassung der Alpenbataillone im Gebirge während des Winters. Süd-afrikanischer Krieg. — Verschiedenes: Gefährliche Luftballonfahrt. — Bibliographie.

Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeu- tung für die Kriegsbereitschaft.

(Fortsetzung.)

4. Kleine und grössere Manöver.

Die Frage, ob der Kriegsvorbereitung unserer Armee aus kleinen oder grösseren Manövern mehr Nutzen erwachse, stand seit den letzten Herbstmanövern im Vordergrund. Um sie beantworten zu können, ist zuerst festzustellen, welche Zwecke in unseren Manövern angestrebt werden müssen.

Manöver sind das beste Mittel der Führerausbildung. Sie versetzen die Führer in Situationen, die denen des Krieges am nächsten kommen. Der Führer ist im Ungewissen über Lage und Absicht des Gegners; er hat diese in kürzester Frist auf Grund oft ungenügender und sich widersprechender Meldungen zu beurteilen, unter dem Drange der Zeit Entschlüsse zu fassen und in Befehle umzusetzen, deren Zweckmässigkeit sich aus den Folgen, d. h. aus der weiteren Handlung des Gegners beurteilen lässt. Bei der Konzentration der Geistesthätigkeit, welche die Beurteilung der Lage, Entschlussfassung und Führung des eigenen Truppenkörpers erfordert, auf ein Minimum von Zeit, legt der Führer eine Probe seines Könnens ab; dadurch wird das Manöver für den Führer zur Charakterprobe, er gewöhnt sich an die Last der Verantwortung. In diesem Sinne aufgefasst, sind Manöver in erster Linie notwendig, um die Kommandanten auf die Thätigkeit vorzubereiten, die ihnen im Kriege in Folge ihrer militärischen Einteilung zufällt; d. h. jeder Kommandant soll in der Führung des Truppenkörpers erfahren und sicher werden, an

dessen Spitze ihn die Landesbehörde gestellt hat. Weil aber Manöver das vornehmste Mittel der Führerausbildung sind, muss auch dem Führernachwuchs dieses Ausbildungsmittel schon frühzeitig verschafft werden; dadurch werden die Führereigenschaften entwickelt und erprobt und die geeigneten Kommandanten befähigt, gegebenen Falles ihre nächsten Vorgesetzten zu ersetzen. Manöver haben aber auch den Zweck, bei den Truppenkörpern das Verständnis für die Fechtweise des Verbandes zu entwickeln, in dem im Kriege selbständige Aufgaben zu lösen sind, d. h. die Truppenkörper an das richtige Handeln und verständnisvolle Zusammenwirken im höheren Verbands zur Lösung einer selbständigen Aufgabe zu gewöhnen.

Im Milizheere muss immer zuerst der zunächst liegende Fall in's Auge gefasst, der erste Bedarf gedeckt werden; erst wenn die Zeit noch weiter reicht, darf Anforderungen von geringerer Dringlichkeit entsprochen werden. Dies gilt auch für die Führerausbildung. In den Armeekorpsübungen, die jährlich einem Armeekorps die Verhältnisse des Ernstfalles nahe führen sollen, sind in erster Linie die Führer auszubilden oder in ihrer Ausbildung zu befestigen, die gemäss Ordre de bataille an der Spitze der gesetzlich aufgestellten, kombinierten Truppenkörper stehen, d. h. die Divisions- und Armeekorpskommandanten; im weiteren die Brigadekommandanten der Infanterie, denen die Führung von vorübergehend kombinierten Brigaden zufällt. Dadurch werden auch die Truppenkörper fest gefügt und an das Zusammenwirken unter gemeinsamem Befehl und auf gemeinsame Ziele gewöhnt, denen im Kriege mehr oder weniger selbständig zu lösende Aufgaben auf den Operationslinien gestellt werden,